

Der Aktionär Dr. Dieter Krug, Rodgau, hat folgenden Gegenantrag zu TOP 3 und TOP 5 eingereicht:

„Als Aktionär der IKB Deutsche Industriebank stelle ich zu den TOP`s 3 und 5 der ordentlichen Hauptversammlung am 27. März 2008 folgende Anträge:

Zu TOP 3: **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates**

Antrag: Abweichend von dem Vorschlag der Hauptverwaltung ist den Herren Dr.h.c. Ulrich Hartmann und Dr. Alexander von Tippelskirch für ihre Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied vom 1. April 2006 bis 31. März 2007, Herrn Detlef Leinberger für seine Amtszeit vom 31. August 2006 bis 31. März 2007 sowie Herrn Hans W. Reich für seine Amtszeit vom 1. April 2006 bis 31. August 2006 keine Entlastung zu erteilen.

Für die anderen Mitglieder des Aufsichtsrates ist gemäß Vorschlag der Verwaltung Entlastung zu erteilen.

Begründung: Die namentlich erwähnten Personen waren als Mitglieder des Aufsichtsratspräsidiums sowie des Finanz- und Prüfungsausschusses in zentrale Bereiche der Geschäftstätigkeit der Bank wie Vorstandspersonalia, Strategieausrichtung Risikobeurteilung eingebunden.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen:

1.) Im Geschäftsjahr 2006/2007 ist ein Vorstandsmitglied und bis zum 15. Oktober 2007 sind vier weitere Vorstandmitglieder vorzeitig – nach insgesamt sehr kurzer Amtszeit – ausgeschieden. Dies ist ein Indiz dafür, dass bereits bei der Bestellung von Vorständen in der jüngeren Vergangenheit nicht mit der nötigen Sorgfalt vorgegangen wurde.

2.) Beginnend mit dem Jahr 2001 hat die IKB ihre strategische Positionierung als Spezialbank mit den Geschäftsfeldern Firmenkunden, Immobilienkunden, Strukturierte

Finanzierungen und Verbriefungen durch weitere Elemente der Geschäftsstrategie wie Portfolio-Investitionen und Beratung und Finanzierung sog. Zweckgesellschaften mit regionalem Schwerpunkt USA ergänzt. Erklärtes Ziel dieses Investments (per 31.3.07: 6,8 Mrd € bzw. 12,7 Mrd € - ohne Rhinbridge) war die Verbesserung der Ertrags-Risiko-Struktur der Bank.

Die Mitglieder des Aufsichtsratspräsidiums bzw. des Finanz- und Prüfungsausschusses haben diese strategische Variante unterstützt mit dem Ergebnis, dass die Bank in eine bis heute andauernde existenzbedrohende Krise geraten ist. Anstatt die Konzentration auf die Stärkung der Kernkompetenz der Bank zu richten, ist man den Verlockungen hoher Gewinnerwartungen auf bankfremden Geschäftsfeldern erlegen.

3.) Die Bank hat sich gemessen an ihrer Größenordnung in einem unverhältnismäßig hohen Umfang bei Investments in international strukturierten Wertpapierportfolien

engagiert. Allen Verantwortlichen musste dabei bewusst sein, dass allein durch die Größenordnung und die Refinanzierungskonstruktion der Engagements hohe Ansprüche an die Risikotragfähigkeit der Bank erwachsen. Die Entwicklung hat jedoch gezeigt, dass seitens der Bank weder das Kreditausfallrisiko noch das Liquiditätsrisiko angemessen beurteilt wurde. Trotz anders lautender Versicherungen in den Risikoberichten der vorangegangenen Geschäftsberichte hat der PwC-Bericht erhebliche Schwachstellen bei der Risikoanalyse, Risikosteuerung und dem Berichtswesen sowohl bei den on-balance-Investments wie auch den Portfolioinvestments

der Rhinland-Funding festgestellt. Für diese Defizite trägt zwar der Vorstand in erster Linie die Verantwortung, doch dessen ungeachtet hätte sich angesichts der Größenordnung der Engagements und der sich hieraus ableitenden denkbaren Belastung für die Risikotragfähigkeit der Bank der Aufsichtsrat niemals allein auf das Funktionieren der Riskmanagement- und Controllingprozesse sowie auf die Einstufungen der Ratingagenturen verlassen dürfen. Er hätte vielmehr von Anfang an dafür Sorge tragen müssen, dass die Investments mit der Risikotragfähigkeit der Bank korrespondieren. Dies zu missachten, bedeutet einen elementaren Verstoß gegen bankspezifische Grundsätze.

Zusammenfassend: Die Mitglieder des Aufsichtsratspräsidiums und des Finanz- und Prüfungsausschusses haben hinsichtlich ihrer Kontroll- und Beratungspflichten sowohl im Bereich der Vorstandspersonalia, der Strategiepolitik wie der Risikopolitik fehlerhaft gehandelt. Sie trifft somit ein Mitverschulden an der existenzbedrohenden Krise der Bank, an den erheblichen Vermögensverlusten der Aktionäre, der Identifikationskrise bei den aktiven und ehemaligen Mitarbeitern und an der völlig unangebrachten Inanspruchnahme der Steuerzahler.

Zu TOP 5: **Wahlen zum Aufsichtsrat**

Antrag: Entgegen dem Vorschlag des Aufsichtsrates wird der erneuten Wiederwahl von Herrn Dieter Ammer in den Aufsichtsrat nicht zugestimmt.

Begründung: Herr Dieter Ammer soll als Nachfolger von Herrn Hartmann zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt werden. Herr Ammer ist zurzeit kommissarischer Vorsitzender des Vorstandes der Conergy AG, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Baiersdorf AG sowie Mitglied in 4 weiteren Aufsichtsräten. Damit besteht Grund zu der Annahme, dass Herr Ammer sich nicht im erforderlichen Maße bei der Sanierung der Bank einbringen kann.“